



PROTOKOLL

vom -6. Mai 1986

Nr. 708

Gemeinde Fischingen
Umwandlung Reserve-Wohnzone in definitive Wohnzone
Quartierplan Haushalden-West, Genehmigung

1. Mit dem Protokoll-Auszug vom 31. Januar 1986 ersucht der Gemeinderat Fischingen um die Genehmigung der Umwandlung von Reservezone in definitive Wohnzone sowie des Quartierplanes Haushalden-West.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. September 1985 bis zum 27. Oktober 1985. Während dieser Zeit ging bei der Gemeinde eine Einsprache ein. Diese wurde in der Folge vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen. Dagegen erhob der Einsprecher Rekurs beim Baudepartement, der in der Folge zurückgezogen wurde. Ueber die Zonenumwandlung wurde während der Auflage auch keine Gemeindeabstimmung verlangt, so dass der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegensteht.

2. Mit dem Quartierplan Haushalden soll das Baugebiet am westlich von Dussnang gelegenen Südhang erschlossen werden. Weil es sich bei diesem Hang um eine exponierte Landschaft handelt, wurde das Gebiet in zwei Etappen aufgeteilt. Die unterste Bautiefe, südwestlich der geplanten Stichstrasse gelegen, soll nach der Regelbauweise der Einfamilienhauswohnzone überbaut werden können. Die Ueberbauung der oberen beiden Bautiefen, nordöstlich dieser Stichstrasse gelegen, soll hingegen über einen separaten Arealüberbauungsplan geregelt werden. In diesem Sinne wurde vorerst auch nur die unterste Bautiefe von der Reservezone in die definitive Zone umgewandelt.

Die vorgesehene Stichstrassen-Erschliessung mit Kehrplatz erscheint bei der vorhandenen Topographie und bei einer Einfamilienhaus-Ueberbauung zweckmässig; sie entspricht auch den Ausführungen der Vorprüfung des Baudepartementes. Die notwendigen Werkleitungen sind im Quartierplan für die erste Etappe ausgewiesen. Aus der Sicht des Kantons steht der Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Fischingen beschlossene Umwandlung von Einfamilienhausreservezone in definitive Bauzone im Gebiet Haushalden, eine Bautiefe nordwestlich der geplanten Stichstrasse, wird genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat Fischingen beschlossene Quartierplan "Haushalden-West" wird genehmigt. Bestandteile dieses Quartierplanes sind der Situationsplan mit den Baulinien, dem Strassenstandard und den Werkleitungen sowie der Plan des Längenprofils der Strasse (Niveaulinienplan).
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeammannamt Fischingen, 8374 Dussnang, unter Beilage von je zwei Plänen; Zonenumwandlung, Quartierplan-Situation und Längenprofil, alle mit Genehmigungsvermerk.
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage je eines Planes; Zonenumwandlung, Quartierplan-Situation und Längenprofil, alle mit Genehmigungsvermerk

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER.

L. V. Der Adjunkt

Thomas Kory

